

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Elisabeth Veleta

Dipl. Ernährungstrainerin

Dipl. Mentaltrainerin

Zertif. PR-Beraterin

1170 Wien, Händelgasse 1/4/36

+43 (0) 650/ 282 90 97

E-Mail: info@eveleta.at

<https://www.eveleta.at>

Trainings und Workshops, Vorträge und Seminare

1. Grundlage aller mit dem Veranstalter geschlossenen Verträge sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Kunden verpflichten den Veranstalter selbst dann nicht, wenn dieser nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Veranstalter diese schriftlich bestätigt.

Mündliche Nebenreden gelten nur dann, wenn diese auch schriftlich genehmigt werden.

Ergänzungen zu einem schriftlich zustande gekommenen Vertrag bedürfen der Schriftform.

Ebenfalls kann ein Abgehen von Schriftformerfordernis nur schriftlich erfolgen.

Für alle Zustellung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden wird die vom Kunden in der Bestellung bekanntgegebene Anschrift bzw. die E-Mailadresse vereinbart.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen und Zusendungen von Rechnungen können daher mit Rechtswirksamkeit für den Kunden an diese vorgenommen werden.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters sind die Kunden nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu überbinden. Die Aufrechnung durch den Kunden – vorbehaltlich der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes – ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

2. Verbindliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt, wenn die Teilnahme vom Veranstalter und Durchführenden genehmigt wird. Zahlungen sind ausnahmslos per Überweisung auf das Konto bei der

Erste Bank

lautend auf: **Elisabeth Veleta**

IBAN: AT24 2011 1840 1713 6000

BIC: GIBAATWWXX

durchzuführen. (Bitte den Namen des Teilnehmers und den Veranstaltungstitel als Verwendungszweck angeben.) Der Vertrag kommt durch Bezahlung der Teilnehmergebühr zustande und gilt nicht als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Erst nach Zahlungseingang ist der Platz fix gebucht.

3. Eventuelle Unterlagen, die bei der Veranstaltung benötigt werden, erhält der Teilnehmer rechtzeitig vom Veranstalter. Die Anreise, Unterkunft und Verpflegung erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers.

4. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst in vollem Umfang verantwortlich. Er übernimmt die Verantwortung für das, was er in der Veranstaltung erlebt, hört, sieht, fühlt und welche Schlüsse er daraus zieht. Für Sach- oder Personenschäden, die der Teilnehmer eventuell im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder am Ort verursacht, übernimmt der Teilnehmer die volle Verantwortung und Haftung.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung aus wichtigen Gründen auszuschließen, insbesondere wenn der Teilnehmer Rechtsgüter – vor allem des Veranstalters oder anderer Teilnehmer der Veranstaltung – verletzt, oder die Veranstaltung empfindlich stört. Der Veranstalter behält sich weiters vor, Teilnehmer auf Grund ihrer Krankheit bzw. mangelnden Gesundheit nicht teilnehmen zu lassen bzw. von der (eventuell auch schon begonnenen) Teilnahme auszuschließen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer die sich anderen Teilnehmer oder der Trainerin ungebührlich verhalten, darunter wird Verhalten entgegen den Standesregeln der Human Energetiker verstanden, insbesondere sexuelle Belästigung, und/oder in Social Medias von der Teilnahme auszuschließen.

Diese dem Veranstalter vorbehaltenen Rechte werden auf den Durchführenden übertragen und können ausschließlich vom Durchführenden ausgeübt werden. In jedem Fall wird im Voraus bezahltes Entgelt für künftige Veranstaltungstermine an den betroffenen Teilnehmer nicht zurückgezahlt. Schadenersatzforderungen können vom Teilnehmer daraus nicht hergeleitet werden. Nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teil, oder beendet er eine solche vorzeitig, aus welchen Gründen auch immer, so bleibt der Entgeltanspruch des Veranstalters in vollem Umfang aufrecht.

5. Anmeldungen werden ausschließlich per E-Mail akzeptiert. Eine Anmeldung per E-Mail ist verbindlich! Bei einer Absage bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin sind 50 % Stornogebühren zu bezahlen. Sollte die Absage innerhalb der 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin stattfinden, ist der Gesamtbetrag zu bezahlen. Ein Ersatzteilnehmer kann genannt werden, muss jedoch von der Trainerin akzeptiert werden. Besucht der Teilnehmer die Veranstaltung oder einen Teil davon nicht, so ist gleichwohl das vollständige Entgelt zu bezahlen.

6. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Veranstaltungen nur durchgeführt werden, wenn eine bestimmte Teilnehmerzahl erreicht ist. Falls die Veranstaltung nicht stattfindet, werden die angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig hierüber informiert. Sämtliche geleisteten Zahlungen werden zur Gänze rückerstattet, oder können gebührenfrei auf Folgeveranstaltungen oder andere Veranstaltungen umgeschrieben werden.

Wenn die bereits gebuchte Veranstaltung vom Veranstalter aus organisatorischen oder anderen Gründen (z. B. höhere Gewalt) abgesagt werden muss, wird der bezahlte Betrag auch voll rückerstattet. Andere Ansprüche an den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

8. Aus rechtlichen Gründen können während den Veranstaltungen keine Heilungen irgendwelcher Art durchgeführt werden. Vermittelt wird dagegen Hilfe zur Selbsthilfe. Es besteht daher kein Anspruch auf Heilung, Therapie oder sonstigen Erfolg.

9. Die Trainerin ist weder Arzt, Heilpraktiker noch Therapeut, und die Trainings und Veranstaltungen stellen keine Therapie oder Psychotherapie dar. Vielmehr geht es um Informationsvermittlung, sowie persönliches Wachstum und Selbsterfahrung.

10. An allen Aktivitäten und Übungen der Veranstaltungen und Trainings, an denen der Teilnehmer sich beteiligt, nimmt er freiwillig und aus eigenem Entschluss teil.

11. Die Teilnahme erfolgt immer auf eigene, persönliche Verantwortung und Gefahr. Teilnehmer, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden, wie insbesondere Asthma, Epilepsie, gravierenden Herz-Insuffizienzen, Diabetes, Psychosen oder sonstigen psychischen Krankheiten, müssen ihre Krankheit(en) schriftlich mit der Anmeldung bzw. unverzüglich dem Veranstalter oder Bevollmächtigten bekannt geben, und müssen im eigenen Interesse vor der Entscheidung für die Teilnahme an einer Veranstaltung ihren Arzt bzw. Therapeuten konsultieren. Dies gilt auch für Teilnehmer sinngemäß, deren Gesundheit wesentlich beeinträchtigt ist. Bezüglich der damit verbundenen Rechte des Durchführenden siehe Punkt 5.

12. Der Teilnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, keine Übungen, Unterlagen etc. aus der Veranstaltung, oder Teile davon, bei sich selbst oder anderen anzuwenden oder weiterzugeben, und die Privatsphäre der anderen Teilnehmer auch nach der Veranstaltung zu schützen. Die diesbezüglichen Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte betreffend die Inhalte und Durchführung der Veranstaltung, verbleiben im Eigentum des Veranstalters.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

13. Der Teilnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, ungefragt kein Feedback an andere Teilnehmer zu geben. Bei geben eines Feedbacks hat sich der Teilnehmer an die zuvor beschlossenen Feedbackregeln zu halten.

14. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Daten auf elektronischem Wege erfolgt, weiters ist er mit der Weitergabe der Daten an die Trainerin Frau Elisabeth Veleta und deren Rechtsnachfolger einverstanden.

15. Der Teilnehmer erklärt sich bis auf Widerruf einverstanden, dass ihm vom Veranstalter und von der Trainerin Frau Elisabeth Veleta bzw. deren Rechtsnachfolgern Newsletter sowie Prospektmaterial über Veranstaltungen zugesendet werden.

16. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke aufweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt eine Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

17. Das Konsumentenschutzgesetz verpflichtet den Veranstalter, die Kunden auf ihre Rücktrittsrechte nach § 3, § 3a, § 5e, und § 5f hinzuweisen.

18. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Vertragsbedingungen für künftige Veranstaltungen zu ändern.

Gerichtsstand: Wien

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Stand: Jänner 2019

Humanenergetiker

Die energetische Hilfestellung beschäftigt sich ausschließlich mit der Aktivierung und Harmonisierung körpereigener Energiefelder (Lebensenergie). Klienten werden/ wurden

eVeleta Elisabeth Veleta, Händelgasse 1/4/36, 1170 Wien / +43 (0) 650/2829097 / info@eveleta.at
<https://www.eveleta.at> / WKO-Mitgl. - Nr.: 0726370 / St.-Nr.:06255 / 1650 / Gerichtsstand Wien
BIC: GIBAAWWXXX / IBAN: AT24 2011 1840 1713 6000

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

darüber informiert und nehmen mit dem Akzeptieren der AGB´s zur Kenntnis, dass sie vollinhaltlich verstanden und gutgeheißen haben, dass sie ausnahmslos energetische Beratung erhalten, die unter Zuhilfenahme von sanftem Klopfen, oder sanftem Berühren der Akupressurpunkte, mit oder ohne Anwendung von Aromaölen oder Edelsteinen, oder ähnlichen gewerblich erlaubten Methoden durchgeführt wird.

Da diese Maßnahme der Wiederherstellung und Harmonisierung der körpereigenen Energiefelder dienen, stellen sie keine Heilbehandlung dar. Die Wirkungsweise und der Erfolg der energetischen Behandlung ist naturwissenschaftlich nicht belegt bzw. bei bestimmten Methoden widerlegt.

Dementsprechend stellt die energetische Hilfestellung keinerlei Ersatz für ärztliche Diagnose und Behandlung dar, auch keinerlei Ersatz für psychologische oder psychotherapeutische Behandlung oder Untersuchung. Sämtliche Aussagen und Ratschläge sind keine Diagnosen, sondern stellen reine energetische Zustandsbeschreibungen dar.

Klienten werden/ wurden darüber informiert, dass sie sich für eine Diagnoseerstellung und Therapie an eine Ärztin oder Arzt zu wenden haben.

Ernährungstraining

Laut Schreiben des Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, BMDW – IV/1(Gewerberecht) mit der Geschäftszahl BMDW-30.553/0016-1/7/2018

Ist es wohl möglich, dass der Begriff Ernährungstraining irreführend verwendet werden kann. Aber es ist deutlich erkennbar, dass es auf die konkreten Tätigkeiten ankommt, die eine einzelne Person unter Verwendung dieses Begriffes ausübt.

Folgende Tätigkeiten sind aus gewerberechtlicher Sicht von der Ausnahmebestimmung des §2 Abs. 1 Z 12 GewO 1994 erfasst und lassen sich den Erwerbszweigen des Privatunterrichts zuordnen.

Abhalten von Seminaren und Vorträgen zu gesunder Ernährung, bzw. Spezialthemen aus diesem Bereich

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Organisation und Durchführung von Workshops, Einkaufsbegleitungen und Kochkursen
Anregung und Inspiration für diverse Settings, z.B. allg. Ernährungstipps in Fitnessstudios,
Restaurants, Cateringunternehmen, gesundheitsbewussten Firmen, etc.

Schulungen und Unterricht von Gruppen und Einzelpersonen zu unterschiedlichen
Ernährungsthemen – solange damit nicht Beratung (Bereitstellung von individuellen
Lösungen oder gar Therapien), sondern ausschließlich die Vermittlung allgemein gültigen
Information verstanden wird.

Einkaufsbegleitung

Diese muss auch unterrichtenden Charakter haben, es darf sich nicht um die Begleitung von
betreuungsbedürftigen Personen handeln, die nicht in der Lage sind oder Probleme haben,
ihre täglichen Einkäufe der Daseinsvorsorge ohne unterstützende Hilfe zu erledigen.

Ich Elisabeth Veleta bekenne mich außerdem zu den Standesregeln der Humanenergetiker.

Standesregeln Humanenergetiker

Von Fachverband der gewerblichen Dienstleister für die freien Gewerbe der Hilfestellung zu
Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit deren Tätigkeiten
personenbezogen ausgeübt werden (Humanenergetik)
(Genehmigt vom Erweiterten Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich mit Beschluss
gemäß § 19 Abs. 4 GO vom 23.4.2014

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Standesregeln sind anzuwenden auf die freien Gewerbe zur Hilfestellung zur
Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit, deren Tätigkeiten
personenbezogen ausgeübt werden (Humanenergetik).

Berufsethik

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

§ 2. (1) Gewerbetreibende im Sinne des § 1 beachten im Umgang mit Klienten folgende

Vorgaben:

1. Sie sind verpflichtet, das Leben, die physische und psychische Gesundheit des Klienten nicht zu gefährden und die Tätigkeit ausschließlich zum Wohle des Klienten auszurichten;
2. Sie begegnen den Klienten in einer Haltung der Achtsamkeit, Wertschätzung, Anteilnahme, Sorgfalt und hoher Verantwortlichkeit;
3. Sie stellen keine Diagnose, führen keine Therapien und Behandlungen im medizinischen Sinne durch und üben keine Heilkunde im gesetzlichen Sinne aus. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass beim Klienten nicht der Eindruck entsteht, dass ärztliche Behandlungen durchgeführt werden oder Leistungen der freien Berufe oder reglementieren Gewerbe erbracht werden.;
4. Sie achten und wahren die Willensfreiheit der Klienten. Sie unterlassen die Ausübung von Druck, Täuschung, Manipulationen, das Aufzwingen der eigenen Meinung, die Beeinflussung durch Angstmacherei sowie anderer Formen von subtiler Beeinflussung auf den Klienten. Sie kultivieren Wertfreiheit und Offenheit in der Beziehung zum Klienten;
5. Sie achten sorgfältig auf die Autonomie, die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit sowie die weltanschaulich-religiöse Individualität des Klienten und verletzen diese nicht;
6. Sie haben die angewandte Arbeitsmethode, ihre Wirkungsweise und ihre Grenzen in verständlicher, sachlicher und nachvollziehbarer Weise zu erklären;
7. Sie geben keine unseriösen Versprechen bezüglich der zu erwartenden Wirkung der angewandten Methode und verpflichten sich zur Bescheidenheit im Umgang mit Erfolgen;
8. Sie haben für Honorartransparenz, einen klar definierten Arbeitsumfang und einen ordnungsgemäßen Vertragsabschluss vor Auftragsbeginn Sorge zu tragen;
9. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ein angemessener Arbeitsbereich zur Verfügung steht, der ausschließlich der Berufsausübung dient, dem Ansehen des Berufsstandes keinen Schaden zufügt und eine ungestörte Berufsausübung ermöglicht.
10. Sie sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten von Klienten verpflichtet. Die Verschwiegenheit besteht nicht, wenn und insoweit der Klient ausdrücklich von dieser Pflicht entbindet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

(2) Gewerbetreibende im Sinne des § 1 beachten im Umgang mit Berufskollegen folgende

Vorgaben:

1. Sie sind verpflichtet, das Ansehen des Berufsstandes nach außen zu wahren;
2. Sie haben der Arbeit anderer Berufsangehöriger Respekt und Anerkennung entgegenzubringen, auch wenn sich diese anderen Arbeitsmethoden bedienen. Sie unterlassen es, andere Berufsangehörige aus weltanschaulichen Gründen oder aufgrund anderer Meinungsverschiedenheiten zu verunglimpfen oder zu diffamieren;
3. Sie sind zur interdisziplinären Zusammenarbeit verpflichtet und bemühen sich um eine gute Beziehung und um Zusammenarbeit mit Angehörigen von Gesundheitsberufen und anderen angrenzenden Berufen.

Führung eines Klienten Aktes

§ 3. Gewerbetreibende im Sinne des § 1 sind verpflichtet, schriftliche Aufzeichnungen über den Klienten und jede energetische Dienstleistung zu führen. Diese sind sieben Jahre aufzubewahren.

Mit dem Akzeptieren der AGB´s gibt der Klient seine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten zur Führung eines Klientenaktes.

Der Klient willig ein, dass seine personenbezogenen Daten, Name, Adresse und inbs. auch gesundheitsbezogene Daten (z.B. Allergien), die im Rahmen der energetischen Hilfestellung erhoben werden schriftlich festgehalten werden dürfen.

Diese Daten werden ausschließlich von Elisabeth Veleta zur Erstellung des Klientenaktes und zur Kontrolle des Verlaufs der energetischen Hilfestellung verwendet, und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Der Klient kann seine Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@eveleta oder schriftlich an Elisabeth Veleta, Händelgasse 1/4/36, 1170 Wien, widerrufen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Der Klient willigt ein, dass seine Daten zu Marketingzwecken weiterverarbeitet werden dürfen. Der Klient willigt ein, dass seine Personenbezogenen Daten, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, die im Rahmen der energetischen Hilfestellung erhoben werden von Elisabeth Veleta zum Zweck eines Newsletters verarbeitet werden dürfen. Der Klient kann seine Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@eveleta oder schriftlich an Elisabeth Veleta, Händelgasse 1/4/36, 1170 Wien, widerrufen.

Rechtsbelehrung

Dem Klienten steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung seiner personenbezogenen Daten zu, zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu Datenverarbeitung.

Beschwerderecht

Sollten der Klient der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche auf sonstige Weise verletzt wurden, kann bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Beschwerde eingebracht werden.

Standesgemäßes Verhalten

§ 4. (1) Gewerbetreibende im Sinne des § 1 sind zu standesgemäßen Verhalten verpflichtet. Jedes standeswidrige Verhalten ist zu unterlassen. Ein Verhalten ist dann standeswidrig, wenn es gegen die Berufsethik gemäß § 2 verstößt oder wenn es geeignet ist, das Ansehen des Berufsstandes zu schädigen.

(2) Ein standeswidriges Verhalten liegt insbesondere dann vor, wenn ein gewerbetreibender im Sinne des § 1

1. die berufliche Autorität missbraucht, um persönliche Vorteile zu erreichen oder um die Abhängigkeit des Klienten herbeizuführen,
2. den Leidensdruck des Klienten ausnützt, um sich persönlich zu bereichern,
3. Berufsangehörige oder deren Leistungen oder andere Methoden in unsachlicher Weise herabsetzt,
4. energetische Behandlungen ohne Einverständnis des Klienten durchführt,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

5. Leistungen unentgeltlich oder generell zu Bedingungen anbietet oder erbringt, die den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen kaufmännischen Geschäftsführung widersprechen,

6. sich auf sexuelle Handlungen oder Kontakte mit Klienten einlässt. Der Klient darf an intimen Körperstellen nicht berührt werden.

Berufsbezeichnung und Werbung

§ 5. (1) Gewerbetreibende, die im Rahmen des freien Gewerbes der Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit, ihre Tätigkeiten personenbezogen ausüben, führen die Berufsbezeichnung Humanenergetiker.

(2) Humanenergetiker dürfen im Umgang und Geschäftsverkehr mit ihren Klienten und in Ankündigungen die eigene Berufsbezeichnung nicht mit berufsfremden Zusätzen verbinden.

(3) Humanenergetiker haben sich im Umgang mit ihren Klienten, im Geschäftsverkehr und in Ankündigungen jeder unsachlichen oder unwahren Information im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes zu enthalten.

(4) Humanenergetiker haben ihre Werbemaßnahmen und -informationen im Einklang mit der Berufsethik gemäß § 2 zu gestalten.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 6. Alle in diesen Standesregeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

Schlussbestimmung

§ 7. (1) Diese Standesregeln treten mit 23.6.2014 in Kraft.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Werbeagentur + PR-Beratung

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Die Elisabeth Veleta Werbeagentur (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

2. Social Media Kanäle

Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

- 3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

- 3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.
- 3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung von 50% des Gesamtauftragsvolumens befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.
- 4.2 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 4.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

4.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 5.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

6. Termine

- 6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.
- 6.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Vorzeitige Auflösung

- 7.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. Honorar

8.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Wenn sich die Leistungserbringung der Agentur über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

8.2 Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

8.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB's

eVeleta - Elisabeth Veleta

8.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

- 9.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.4 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 9.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 10.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

- 10.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Die Agentur ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.
- 10.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
- 10.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 10.6 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11. Kennzeichnung

- 11.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

11.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

12.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

13.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

14. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

15.2 Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart, für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

15.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Datenschutz

Einwilligungserklärungen

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer, zum Zwecke Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an info@eveleta.at widerrufen werden.

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende **Datenkategorien** fallen:

- Name/Firma,
- Beruf,
- Geburtsdatum,
- Firmenbuchnummer,
- Vertretungsbefugnisse,
- Ansprechperson,
- Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden,
- Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse,
- Bankverbindungen, Kreditkartendaten,
- UID-Nummer,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** zu folgenden Zwecken:

- Betreuung des Kunden sowie
- für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis).

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein **Widerruf** hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten.

Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an: Elisabeth Veleta, info@eveleta.at.

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind weiters zur **Vertragserfüllung** bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen.

Wir **speichern** Ihre Daten bis zu dem von Ihnen gewünschten Zeitraum, oder für 12 Monate nach Fertigstellung des Auftrages.

Für diese Datenverarbeitung ziehen wir **Auftrags Verarbeiter** heran.

Wir geben Ihre Daten nur dann an Fremdfirmen, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen weiter, wenn Sie dies ausdrücklich erlauben, ansonsten werden Fremdleistungen in unserem Namen beauftragt.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Elisabeth Veleta

Händelgasse 1/4/36

1170 Wien

+43 (0)650/ 282 90 97

E-Mail: info@eveleta.at

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

siehe oben

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB´s

eVeleta - Elisabeth Veleta

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die [Datenschutzbehörde](#) zuständig.

Bestätigung

Der Kunde bestätigt durch seine Auftragserteilung, den Hinweis zur Kenntnis genommen zu haben und dass in diesem Falle diese Regeln dem Vertragsverhältnis zugrunde liegen.

Gerichtsstand: Wien

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Stand: Jänner 2019